

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

2839

Beauftragung einer Gutachten- und Beratungsdienstleistung

– Personalberatungsdienstleistung –

51. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 12. Dezember 2019
- Drucksache Nr. 18/2400 (II.A.21) Auflagenbeschlüsse 2020/2021

Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –
Titel 54047 – Maßnahmen zur Sicherung und Nachnutzung des Flughafens Tegel –

Ansatz 2019:	9.250.000,00 €
Ansatz 2020:	10.700.000,00 €
Ansatz 2021:	11.000.000,00 €
Ist 2019:	5.317.984,57 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 03.04.2020):	1.621.000,00 €
Gesamtkosten:	voraussichtlich 60.000,00 €

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme der Ausschreibung von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 50.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen. Ausgenommen von der Vorlagepflicht sind ausschließlich technische Gutachten und Beratungsdienstleistungen, die sich auf konkrete Baumaßnahmen beziehen.

Dem Hauptausschuss ist zweimal jährlich zum 31. März und 30. September ein Bericht aller in Auftrag gegebenen Gutachten und Beratungsdienstleistungen sowie derjenigen, deren Einstellung unterlassen wurde, zu übermitteln.

Auf eine detaillierte Eintragung in den Bericht kann in folgenden Fällen verzichtet werden, sofern – außer in den Fällen des ersten Spiegelstriches – der Hauptausschuss vorab darüber informiert wird:

- Gutachten, die aufgrund spezialgesetzlicher Vertraulichkeitsvorschriften nicht veröffentlicht werden dürfen
- Gutachten, die ausschließlich der unmittelbaren Willensbildung des Senats dienen; hier kommt gegebenenfalls eine Übermittlung nach Abschluss der Meinungsbildung in Betracht
- Gutachten im Zusammenhang mit rechtlichen Auseinandersetzungen, wenn deren Veröffentlichung die Interessen des Landes beeinträchtigen würde.

Grundsätzlich sind alle Gutachten der Bibliothek des Abgeordnetenhauses zuzuleiten, lediglich die Gutachten, die den Ausnahmen unterliegen, sind von der Einstellungs- und Übersendungs-pflicht ausgenommen.

Die Berichte sind für zehn Jahre auf den Internetseiten der Senatsverwaltung für Finanzen zu veröffentlichen. Sie enthalten auch die beauftragenden Stellen (mit Kontaktdaten), Kapitel, Titel und Auftragnehmer.

Für jedes nicht der Bibliothek des Abgeordnetenhauses zugeleitete Gutachten findet die Auflage mit der lfd. Nummer 5 Anwendung. Der Hauptausschuss kann somit im Kopfplan der jeweils zuständigen Verwaltung eine pauschale Minderausgabe von 75.000 Euro ausbringen bzw. 50.000 Euro bei Bezirkszuständigkeit.“

Beschlussentwurf:

Der Hauptausschuss stimmt der Ausschreibung der Personalberatungsdienstleistung zu.

Hierzu wird berichtet:

Der Flughafen Tegel wird nach Eröffnung des BER Ende Oktober 2020 voraussichtlich im II. Quartal 2021 geschlossen. Folgend wird die Fläche des Flughafens durch die FBB an das Land Berlin, vertreten durch die Tegel Projekt GmbH übergeben, um die Planungen zur Nachnutzung baulich umzusetzen. Nach einer langen Planungsphase 2009-2020 erfolgt damit der Übergang in die Bauphase, unmittelbar nach Geländeübernahme. Damit stellen sich für das Management der Tegel Projekt GmbH neue und sehr komplexe Herausforderungen, die fachlich qualifiziert in der Geschäftsführung abgebildet werden sollen. Der Aufsichtsrat der Tegel Projekt GmbH hat deshalb im schriftlichen Verfahren beschlossen, die Vorsitzende des Aufsichtsrates Senatorin Katrin Lompscher und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen mit der Vorbereitung und Durchführung des Auswahlverfahrens für eine zweite Geschäftsführerposition Planen und Bauen der Gesellschaft zu beauftragen. Schwerpunkt dieser Geschäftsführungsposition ist die bauliche Umsetzung der Projektentwicklung und damit zusammenhängende Aufgaben.

Mit der Findung geeigneter Kandidaten für die zu besetzende Geschäftsführungsposition soll im Rahmen eines Executive Search eine Personaldienstleistung beauftragt werden.

Die Vergabe der Beratungsdienstleistung erfolgt im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung nach Einholung von mindestens fünf Angeboten bei einem geschätzten Auftragswert von 60.000 €.

In Vertretung

Regula Lüscher

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen